

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Heilbronn

für das

Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.V.m. §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 28.07.2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	518.293.000	-5.518.300	512.774.700
1.2 Ordentliche Aufwendungen	528.138.000	+791.200	528.929.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-9.845.000	-6.309.500	-16.154.500
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-9.845.000	-6.309.500	-16.154.500

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge ³ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge ⁴ EUR	
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.765.800	-5.518.300	509.247.500
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.003.700	+791.200	510.794.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.762.100	-6.309.500	-1.547.400
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.241.000	0	5.241.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.165.500	+3.095.400	38.260.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-29.924.500	-3.095.400	-33.019.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-25.162.400	-9.404.900	-34.567.300
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000.000	+9.600.000	34.600.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.120.000	+9.600.000	13.720.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.880.000	0	20.880.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.282.400	-9.404.900	-13.687.300

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage von 28,0 v. H. der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden bleibt unverändert (vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

Heilbronn, den 26.08.2025

Heuser

Landrat

- II. Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt mit Erlass vom 14.08.2025 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 51 Abs. 2 LKrO sowie §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 48 LKrO die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Heilbronn in der am 28.07.2025 (Niederschrift zu TOP 2) mehrheitlich beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.
- III. Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 wird gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. §§ 82 und 81 Abs. 3 Gemeindeordnung auf der Internetseite des Landkreises öffentlich bereitgestellt. Er ist unter dem Link <https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm> abrufbar. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung. Darüber hinaus liegt der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 zur Einsichtnahme vom 27.08.2025 bis 05.09.2025 – je einschließlich – beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer 266, öffentlich aus. Nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Kämmerei unter der Telefonnummer 07131/994-343 oder per E-Mail kaemmerei@landratsamt-heilbronn.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Nachtragshaushaltsplan möglich. Fragen zum Haushaltsplan können auch unter der oben genannten Telefonnummer gestellt werden.

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung zustande gekommen ist, gilt 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder andere Rechtsvorschriften des Landkreises verletzt worden sind,
2. der Landrat dem Beschluss nach § 41 Landkreisordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 3 Abs. 4 Landkreisordnung)

Landratsamt Heilbronn
Kämmerei